



## Neues Lernen

Mehr wissen. Mehr können. Besser leben.

# Handwerkertagung Smart Building



### ZIELE

Der Zukunftsmarkt Smart Building wächst stetig und die Entwicklungen sind schnell. Die zielgerichtete Bedarfsanalyse und Beratung der Kunden sowie rechtliche Fragen rund um Smart Home und Smart Building sind dabei nur zwei Aspekte, mit denen sich Fach- und Führungskräfte in diesem Bereich befassen müssen. Auf unserer Tagung vermitteln Ihnen die Referenten wichtiges Wissen für Ihre Projekte. Die Veranstaltung wird durchgeführt in Kooperation mit der SmartHome Initiative Deutschland e. V.

### Ihr Nutzen:

- Hochkarätige Referenten
- Wichtiges Anwenderwissen für Smart Home-Projekte
- Möglichkeiten für individuelle Fragen
- Fachkundige Erläuterungen zu relevanten Themen
- Kompakte 1-Tagesveranstaltung
- Teilnahmebescheinigung der HWK OWL

### ZIELGRUPPE

- Fach- und Führungskräfte aus dem Handwerk
- Gesellen/Meister der Gewerke Elektrotechnik, Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik, Metallbau/Schließ- und Sicherheitstechnik

### ABSCHLUSS

Die Teilnehmer erhalten eine Teilnahmebescheinigung.

### INHALTE

#### **SMART HOME – BEWÄLTIGUNG DER HERAUSFORDERUNGEN DER ENERGIEWENDE UND DES DEMOGRAFISCHEN WANDELS**

*Günther Ohland, 1. Vorsitzender der SmartHome Initiative Deutschland e. V.*

**TERMIN:** Donnerstag, 25.01.2018

**ZEIT:** 08.00 bis 16.00 Uhr

**KOSTEN:** 250,00 € inklusive Verpflegung

**ANMELDESCHLUSS:** 18.01.2018

#### **UMSÄTZE DURCH KOMPETENTE BERATUNG GENERIEREN**

*Prof. Dr. Michael Krödel, FH Rosenheim/IGT Institut*

- Fragebogen zur Bestimmung der Kundenanforderungen
- Checkliste zur Beurteilung, welche Systeme für welche Anforderungen geeignet sind
- Abschätzung von Kosten pro qm für ein Smart Home

#### **HAFTUNGSRISEN UND RECHTLICHE STOLPERSTEINE BEI SMART HOME-PROJEKTEN**

*Dr. Sebastian Meyer LL.M., BRANDI Rechtsanwälte Partnerschaft mbB*

- Potenzielle Haftungsrisiken bei Smart Home-Projekten
- Mangelhaftung, Gewährleistung und Garantie im Smart Home-Umfeld
- Produkt- und Produzentenhaftung für Smart Home-Komponenten
- Schnittstellenproblematiken und gemeinsame Verantwortlichkeit
- Gestaltungsoptionen für Verträge zu Smart Home-Vorhaben
- Strategien zur Risikovermeidung

#### **SMART BUILDING – AKTUELLE UND ZUKÜNFTIGE ROLLE IM ENERGIESPARRECHT FÜR GEBÄUDE**

*Dr. Tim Schulze, Referat IIC1 – Energiepolitische Grundsatzfragen im Gebäudesektor – Bundesministerium für Wirtschaft und Energie*

- Geschichte der EnEV
- Rolle der Gebäudeautomation in der aktuellen EnEV
- Digitalisierung im Gebäudebereich und Potentiale für Energieeffizienz
- Ausblick: „Smart Building“ in EU-Gebäuderichtlinie und Gebäudeenergiegesetz

#### **KEINE ANGST VOR GOOGLE, APPLE UND CO. – CHANCEN FÜR DAS HANDWERK**

*Prof. Dr. Christian Pätz, Z-Wave Alliance*

- Wer sind die IT-Giganten? Wie agieren Sie?
- Was ist „Smart“ Home? Wie erfolgt der Angriff?
- Welche Gegenreaktionen werden kommen?
- Was tun?

**ORT:** Handwerkskammer Ostwestfalen Lippe zu Bielefeld

#### **NÄHERE INFORMATIONEN:**

Berufsbildungszentrum Bielefeld

Campus Handwerk 1, 33613 Bielefeld

Telefon: 05 21/56 08-555

Fax: 05 21/56 08-199

Mail: [weiterbildung@hwk-owl.de](mailto:weiterbildung@hwk-owl.de)

## Allgemeine Teilnahmebedingungen

### 1. Veranstalter, Rechtsträger

Diese Teilnahmebedingungen gelten für alle Bildungsmaßnahmen (Lehrgänge), die durch die Handwerkskammer Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld als Veranstalter durchgeführt werden.

Grundsätzlich stehen die Bildungsmaßnahmen der Handwerkskammer Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld jedem offen. Sofern für die Zulassung zur Prüfung besondere Zulassungsvoraussetzungen gelten, müssen diese erfüllt werden. Die Teilnahme an einer Bildungsmaßnahme begründet nicht den Anspruch auf Prüfungszulassung.

### 2. Vertragsabschluss

Mit der verbindlichen Bestätigung der Anmeldung kommt der Vertrag zustande.

### 3. Gebühren

Die Lehrgangsgebühren/Lehrgangsentgelte werden mit Zugang des Gebührenbescheides/der Rechnung fällig.

### 4. Zahlungsbedingungen, Ratenzahlung

Die Einzelheiten der beantragten Ratenzahlung werden in einer individuellen Vereinbarung zwischen dem Teilnehmer und dem Veranstalter festgelegt. Kommt es zu keiner Einigung hierüber, schuldet der Teilnehmer die Gebühr/das Entgelt gemäß Ziffer 3. Ein Anspruch auf Ratenzahlung besteht nicht.

### 5. Rücktritt des Teilnehmer

Bis spätestens 14 Tage vor Lehrgangsbeginn kann der Teilnehmer durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Veranstalter zurücktreten. Für den Zeitpunkt des Rücktritts ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei dem Veranstalter maßgebend.

Vom 13. Tag vor Lehrgangsbeginn (erster Tag nach Ablauf der vorgenannten Rücktrittsfrist) bis zum Tag des Lehrgangsbegins ist ein Rücktritt in der vorgenannten Form mit folgender Maßgabe möglich:

Der Veranstalter kann einen pauschalierten Schadensersatz in Höhe von

- 50% der Gebühr/des Entgeltes bei Lehrgängen mit einer Dauer bis 120 Unterrichtsstunden
- 30% der Gebühr/des Entgeltes bei Lehrgängen mit einer Dauer bis 240 Unterrichtsstunden
- 15% der Gebühr/des Entgeltes bei Lehrgängen mit einer Dauer über 240 Unterrichtsstunden

verlangen. Kann der Teilnehmer den Nachweis erbringen, dass dem Veranstalter ein wirtschaftlicher Nachteil nicht oder wesentlich niedriger als der genannte pauschalierte Schadensersatz entstanden ist, so hat der Veranstalter nur einen Zahlungsanspruch in Höhe des nachgewiesenen wirtschaftlichen Nachteils.

### 6. Kündigung durch den Teilnehmer nach Lehrgangsbeginn

Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Zur Fristwahrung gilt das Datum des Poststempels. Bei berufsbegleitenden Lehrgängen bzw. Teilzeitschulen ist eine Kündigung mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende möglich. Bei Vollzeitlehrgängen bzw. Tagesschulen ist eine Kündigung mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende möglich.

Die Lehrgangsgebühr/das Lehrgangsentgelt ist bis zum Ende der Kündigungsfrist anteilig zu zahlen. Kann der Teilnehmer den Nachweis erbringen, dass dem Veranstalter durch die Kündigung kein oder ein wesentlich niedrigerer wirtschaftlicher Nachteil entstanden ist, so hat der Veranstalter nur einen Zahlungsanspruch in Höhe des nachgewiesenen wirtschaftlichen Nachteils.

### 7. Rücktritt durch den Veranstalter

Der Veranstalter ist berechtigt, bei ungenügender Beteiligung, Ausfall eines Dozenten oder anderen zwingenden Gründen bis zum Beginn des Lehrgangs diesen abzusagen. Bereits bezahlte Gebühren/Entgelte werden erstattet; weitergehende Ansprüche des Teilnehmers, insbesondere Schadensersatzansprüche, sind ausgeschlossen.

### 8. Computernutzung

Der Teilnehmer ist verpflichtet, die Software nur für Schulungszwecke zu nutzen, nicht zu vervielfältigen, zu ändern oder an Dritte weiterzugeben bzw. Dritten nutzbar zu machen. Genauso dürfen Zugangsdaten nicht an Dritte weitergegeben werden bzw. Dritten nutzbar gemacht werden. Des Weiteren ist der Teilnehmer nicht berechtigt, Konfigurationen an Hard- und Software sowie Installationen fremder Software und externer Daten ohne Zustimmung des Dozenten durchzuführen. Urheberrechte sind zu beachten.

In den schriftlichen Informationen zu dem angebotenen Lehrgang, die diesem Vertrag zugrunde liegen, erhalten die Teilnehmenden einen Hinweis auf die Notwendigkeit des Einsatzes einer von ihnen zu stellenden Hard- und Software. Die Bereitstellung dieser technischen Arbeitsmittel durch die Teilnehmenden ist verpflichtend und Voraussetzung für die Teilnahme am Lehrgang.

### 9. Internetnutzung

Der Teilnehmer darf den Internetzugang der Schulungscomputer nicht für schulungsfremde Zwecke nutzen. Schulungsfremde Zwecke sind insbesondere das Aufrufen oder Downloaden von Seiten mit z.B. pornografischen, politisch-radikalen, gewaltverherrlichenden oder volksverhetzenden Inhalten. Ferner dürfen keine Uploads durchgeführt werden.

### 10. Hausordnung / Gästehausordnung

Der Teilnehmer hat die Hausordnung und ggf. die Gästehausordnung zu befolgen.

### 11. Ausschluss von Lehrgängen

Der Veranstalter kann den Teilnehmer, der die jeweilige Lehrgangsgebühr/das jeweilige Lehrgangsentgelt oder die entsprechende Rate nicht bezahlt hat, von der weiteren Teilnahme durch Kündigung des Vertrages ausschließen. Ebenso kann der Veranstalter in den Fällen verfahren, in denen der Teilnehmer die Vorschriften der Computer- und Internetnutzung (Ziffer 8 u. 9) sowie die Hausordnung (Ziffer 10) nicht beachtet oder die Durchführung des Lehrgangs gefährdet. Der Teilnehmer hat einen ggf. zu verantwortenden Schaden zu ersetzen. Die Pflicht zur Entrichtung der gesamten Lehrgangsgebühr/des gesamten Lehrgangsentgeltes bleibt in diesem Fall bestehen.

### 12. Haftung

Bei Diebstahl oder Beschädigung des Eigentums eines Teilnehmers während des Aufenthaltes am Lehrgangsort haftet der Veranstalter nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

### 13. Sonstiges

Im Falle der Unwirksamkeit einzelner Klauseln der vorstehenden Allgemeinen Teilnahmebedingungen bleibt die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen unberührt. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches.

## Widerrufsbelehrung bei Onlineanmeldung über die Homepage

### Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 und 2 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: Handwerkskammer Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld, Berufsbildungszentrum, Campus Handwerk 1, 33613 Bielefeld. Fax: 0521 5608-199 oder weiterbildung@hwk-owl.de.

### Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z. B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren beziehungsweise herausgeben, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

### Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

## Ende der Widerrufsbelehrung

<sup>1</sup> Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung, wie z. B. Teilnehmer/Innen, verzichtet.  
Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für beide Geschlechter.

## Neues Lernen

Mehr wissen. Mehr können. Besser leben.

# Anmeldung

**Hiermit melde ich mich zu dem Fortbildungslehrgang/Weiterbildungslehrgang verbindlich an.**

**Handwerkertagung Smart Building am 25.01.2018**

Kunden-Nr. (falls vorhanden): \_\_\_\_\_

Name/Geburtsname: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsort: \_\_\_\_\_ Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Straße/Nr.: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

Tel. (Privat): \_\_\_\_\_ Tel. (Dienstlich): \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Falls Rechnungsstellung an die Firma erfolgen soll, bitte Firmenanschrift angeben und mit Stempel versehen

Firma und Firmenstempel: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Telefon/E-Mail: \_\_\_\_\_

Unterschrift Betriebsinhaber: \_\_\_\_\_

Ich bin an einer Gästehausunterbringung interessiert. Bitte senden Sie mir Informationen zu.

Die beigefügten Teilnahmebedingungen erkenne ich an.

Bei dieser Veranstaltung wird fotografiert und gefilmt. Das Bildmaterial, welches Sie als Teilnehmer/in der Veranstaltung zeigt, wird ggf. im Internet, in den sozialen Netzwerken, in der Druckpresse oder im Geschäftsbericht der HWK OWL veröffentlicht. Mit der Anmeldung zur Veranstaltung erklären Sie sich mit der Nutzung einverstanden.

**Ort, Datum:** \_\_\_\_\_ **Unterschrift: X** \_\_\_\_\_

### Hinweis zum Datenschutz:

Ihre persönlichen Daten werden von uns gespeichert und zu Zwecken der Werbung in eigener Sache und Statistik verwendet. Ihre Daten werden nur in allgemeiner, nicht personenbezogener Form veröffentlicht. Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte findet nicht statt.

**Hinweis:** Das Einverständnis zur Speicherung und Nutzung Ihrer persönlichen Daten kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft durch Mitteilung an den Veranstalter widerrufen werden. Dies gilt allerdings nicht für die zur Abwicklung Ihrer Anmeldung erforderlichen Daten. Nach Erhalt des Widerrufs wird der Veranstalter die betreffenden Daten nicht mehr nutzen und verarbeiten bzw. löschen.

### Der Widerruf ist zu richten an:

Handwerkskammer Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld, Berufsbildungszentrum, Campus Handwerk 1, 33613 Bielefeld

Ich habe den Hinweis zum Datenschutz zur Kenntnis genommen und bin mit der Regelung einverstanden.

**Ort, Datum:** \_\_\_\_\_ **Unterschrift: X** \_\_\_\_\_